Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß-Nr. 176.

Dreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 60 Pfg.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 214. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 7. Mai. 1896.

Eine Kur à la Dr. Eisenbart.

Der Bund der Landwirthe mit seiner Agitationspresse hat die Köpfe auch mancher Volksvertreter allgemach derart verwirrt, daß die einfachsten, klarsten Thatsachen nicht mehr erkannt und beachtet werden. Wie einzelne Personen auch aus gebildeten Kreisen mitunter sich zu Quacksalbern und Streichfrauen begeben und sich für eine Kur à la Dr. Eisenbart begeistern, so schwärmen heute zahlreiche Landwirthe und Gesetzgeber für ein Verbot des Getreide-Terminhandels, als ob damit eine sichere Preissteigerung für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse verbürgt wäre. Die Bündlerblätter schrien um so lauter, je unzulänglicher ihre Gründe sind. In welchem Tone sie reden, zeigt beispielsweise die „Deutsche Tageszeitung" vom Mittwoch, die dem Minister Freiherrn v. Hammerstein „eine Naivität, die eigentlich über die Hutschnur geht," vorwirft und versichert, es habe Zeiten gegeben, und sie werden ja auch wohl wiederkommen, in denen solche Leistungen eines Herrn Ministers unmöglich waren, wie sie der Freiherr v. Hammerstein bei der Berathung der Margarinevorlage geboten habe. Höhnisch sagt das Blatt, der Minister habe ein Bild geboten, das der Nachwelt überliefert werden müsse. In diesem Tone geht es weiter. Aehnlich war die Sprache über den Terminhandel, und sie ist für weite Kreise leider so wirksam gewesen, daß sie lieber für das Verbot stimmen, als sich den Angriffen der Agrarier auszusetzen.

Die Kosten des Prozesses werden allerdings die Landwirthe selbst zu zahlen haben. Eigentlich sollte man meinen, auch ein Landwirth könne einsehen, daß es ihm nur zum Vortheil gereiche, den Kreis seiner Abnehmer möglichst zu erweitern. Das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels aber verengert naturgemäß diesen Kreis. Je mehr Käufer für eine Waare auftreten, desto höher werden die Preise sein, die sie bewilligen müssen. Das Verbot des Terminhandels schließt zahlreiche Personen vom Getreidekauf überhaupt aus. Ein Händler mit beschränktem Kapital kann heute leicht Getreide in großem Umfange kaufen, weil er alsbald sich gegen großes Risiko, gegen schwere Verluste durch die Terminverkäufe deckt. Dadurch, daß er auf der einen Seite kauft, auf der anderen auf Termine verkauft, hat er immer wieder das nöthige Kapital zur Verfügung. Je häufiger er das Kapital umschlägt, mit um so geringerem Nutzen an dem einzelnen Geschäft kann er sich begnügen. Hier gilt das Wort: „Die Masse muß es bringen." Scheidet auch nur von drei Getreidehändlern einer aus, so hat der Landwirth nur noch die Wahl zwischen zwei Käufern, und leicht können Umstände eintreten, in denen er auf einen Käufer angewiesen ist. Dieser Käufer kann sich alsdann den Mangel an Konkurrenz zu nutze machen, indem er den Getreidepreis erheblich drückt. Er kann das um so mehr, als er jedem Landwirth klar zu machen imstande ist, welche Gefahr er mangels der Zulassung des börsenmäßigen Terminhandels bei dem Kauf der Waare läuft. Heute kauft er, in Wochen nimmt er ab, und welchen Preisstand das Getreide zur Zeit, da er es wieder verkauft, hat, das kann er nicht mit Sicherheit voraussehen. Was also liegt näher, als daß der Käufer von dem Verkäufer, also von dem Landwirth, eine Versicherungsprämie erhebt? Wenn der Getreidehändler gleichzeitig kaufen und auf Zeit verkaufen kann, so bedarf es dieser Versicherungsprämie nicht; denn durch den Terminverkauf wird die Gefahr beseitigt. Ist aber das börsenmäßige Termingeschäft unzulässig, dann ist der Abnehmer des Landwirths genöthigt, niedrigere Preise zu zahlen, um sich für den Fall des Preisrückganges nach Möglichkeit zu sichern. Daraus folgt, daß die Aufhebung des börsenmäßigen Getreideterminhandels zu einer Preisermäßigung für das Getreide im Verhältniß zu dem sonst natürlichen Preisstande führen muß.

Das ist allenthalben unbestreitbar. Der Terminhandel dient in einem ausgebildeten Handelsverkehr gerade zur Verminderung der Gefahr und damit auch zur Ermäßigung der plötzlichen und starken Preisverschiebungen. Die Agrarier sehen immer nur die Preisverschiebung nach unten. An dieser soll der Terminhandel schuld sein. Wie aber, wenn nach einer guten Ernte das Getreide massenhaft zum Verkauf kommt? Heute kann man die Abnahme, den Verkauf auf lange Zeit hinaus börsenmäßig regeln. Das Mittel zu dem Zweck ist das Termingeschäft. Ist es in Zukunft nicht gestattet, so wird bei jedem größeren Andrang von Getreide seitens der Landwirthe oder der kleineren Zwischenhändler ein Preissturz erfolgen, der der Landwirthschaft viel größeren Schaden zufügen wird, als aller börsenmäßige Terminhandel es vermag. Die Zurückhaltung der großen Käufer wird, gerade wenn kein börsenmäßiger Terminhandel zugelassen ist, dermaßen auf die Preise drücken, daß viele Landwirthe in die schwerste Verlegenheit gerathen können. Die Mühlen, die den ersten Abnehmern der Landwirthe gehören, müssen sich von ihnen ebenfalls eine hohe Versicherungsprämie zahlen lassen, die sie durch Herabdrückung der Einkaufspreise erheben, weil sie das aus dem Getreide zu gewinnende Mehl nicht börsenmäßig auf Termine verkaufen können, also außer stande sind, den Verkaufspreis vorher genau zu kalkuliren und nach diesem Verkaufspreise mit entsprechendem Nutzen für sich den Einkaufspreis für das Getreide zu kalkuliren. Um so schlimmer aber wird das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels auf die heimische Landwirthschaft wirken, als Mühlen und Großhändler, wo es sich um großen Bedarf auf lange Zeit hinaus handelt, sich durch Termingeschäfte im Auslande die Waaren zu sichern genöthigt sein werden. Aller Voraussicht nach wird daher das Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten zu einer Verringerung der Nachfrage nach heimischem Getreide und zu einer Vergrößerung des Bezuges aus dem Auslande führen.

Es ist daher nur zu wahrscheinlich, daß sich das Terminhandelsverbot als eine zweischneidige Waffe erweist, durch die am meisten die Landwirthschaft selbst geschädigt wird. Kann man sich darüber mit dem Trost abfinden, daß die Landwirthschaft selbst das Verbot wolle, sie also sich auch nicht beklagen könne, sobald sie sich Schaden zugefügt habe? Man könnte diese Frage wohlgemuth bejahen, wenn man kein Interesse an der Landwirthschaft hätte, wenn man sie nur strafen wollte, wenn man wirklich jene Herzlosigkeit gegenüber dem landwirthschaftlichen Gewerbe hegte, die die Agrarier den Gegnern des Terminverbotes nachsagen. Aber schließlich ist die Landwirthschaft ein Beruf, der einen großen Theil des deutschen Volkes ernährt. Die Noth der Landwirthschaft kann auch das Bürgerthum nicht gleichgiltig lassen, selbst wenn die Landwirthschaft in der Verblendung diese Noth selbst verschärft. Daher kann kein Abgeordneter mit gutem Gewissen für das Verbot stimmen, nur deshalb, weil die Landwirthe es wollen, und weil ein altes Rechtssprichwort sagt: Volenti non fit injuria, dem Wollenden geschieht kein Unrecht. Der Gesetzgeber soll vielmehr so leidenschaftslos urtheilen wie der Richter, der auch einen Angeklagten, wenn er sich selbst fälschlich für schuldig erklärt, darum noch nicht schuldig sprechen darf. Wir meinen, daß bald genug die Zeit kommen wird, in der die Köpfe wieder kühler werden und man sieht, wie verkehrt es ist, sich durch die Leidenschaftlichkeit der agrarischen Presse auf die schiefe Ebene drängen zu lassen. Noch ist es Zeit. Noch kann das Terminhandelsverbot wieder beseitigt werden. Und deshalb sei noch in letzter Stunde die Volksvertretung vor einer wirthschaftspolitischen Kur à la Dr Eisenbart gewarnt, bei der, auch wenn die Operation gelänge, der Patient nur zu übel fahren müßte.

Deutsches Reich.

Die Beamten und die Regierungspolitik.

Eine überraschende Mittheilung veröffentlicht, wie schon erwähnt, die „Berl. Korresp." Infolge eines Beschlusses des Staatsministeriums sind die Beamten sämmtlicher Ressorts von neuem nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten vollständig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu betheiligen, „welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind." Der Schwerpunkt liegt hier selbstverständlich auf dem Ausdruck: „Agitationen," in denen auch der bekannte Erlaß vom 4. Januar 1882 es aussprach, der König erwarte von allen Beamten, „daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten." Unklar ist, aus welchem Grunde gerade jetzt eine solche wiederholte Mahnung erforderlich erschienen ist. Der Bund der Landwirthe, an den man in erster Linie denkt, wenn von Agitationen gegen die Durchführung der Regierungspolitik die Rede ist, hat soeben unter Connivenz sogar preußischer Minister und unter Mithilfe bisheriger Gegner einen großen Sieg davongetragen; seine Agitationen gegen die Börse sind durch das Verbot des Terminhandels in Getreide mit Erfolg gekrönt worden. Wenn, wie man annimmt, die Regierung diesem Verbot zustimmt, so würden Agitationen gegen das Verbot als Agitation gegen die Durchführung der Regierungspolitik gekennzeichnet werden müssen. Sollte das Staatsministerium für erforderlich gehalten haben, die Staatsbeamten vor der Betheiligung an einer derarttgen Agitation nachdrücklichst zu warnen? U. A. w. g.

Die „Nat.-Ztg." bemerkt zur Sache spöttischerweise zwar aber doch sehr zutreffend:

> In diesem Augenblicke liegt angesichts der obigen Mittheilung allerdings die Frage nahe, worin denn die „Regierungspolitik" besteht. Vor acht Tagen konnte ein Beamter, der das Verbot des Getreide-Terminhandels bekämpfte, auf Grund der amtlichen Erklärungen der Regierung glauben, die Politik derselben zu vertreten; heute würde er bei dem nämlichen Verhalten sich in der Gefahr befinden, sich an „Agitationen gegen die Durchführung der Regierungspolitik" zu betheiligen.

Das Hauptorgan der Agrarier, die „Deutsche Tageszig." deutet sich natürlich die Sache in seiner Weise zurecht. Es heißt da:

> Aber der Beschluß des Staatsministeriums hält nicht die Betheiligung an der Agitation gegen die Regierungspolitik für unvereinbar mit den Beamtenpflichten, sondern nur die Agitation gegen die Durchführung der Regierungspolitik. So lange also die Regierungspolitik noch nicht gesetzgeberische Gestalt gewonnen hat, so lange sie nicht zur Durchführung gekommen ist, wird es dem Beamten unbenommen bleiben müssen, auch nach oder gerade infolge der neuen Verordnung abweichende Anschauungen zur Geltung zu

(Nachdruck verboten.)

Eine Rheinpartie zu Pferde.

Von Fritz von der Murg.

Bequemer und leichter kann man ja sicherlich in unserem Jahrhundert reisen, als wir es thaten, aber mit der Eisenbahn geht es ja — in diesem Falle „leider" — so schnell durch die Gegend hindurch, daß man die Schönheiten der Landschaft kaum im Fluge betrachten, geschweige denn mit Genuß in sich aufnehmen kann, und mit dem Dampfschiff hatten wir schon des öfteren den Rhein befahren — wir wollten einmal etwas Neues haben, abgesehen davon, daß man bei Dampferfahrten auf dem Rhein besser in größerer Gesellschaft ist, als zu zweien. Es wird dann lustiger, amüsanter. Nur junge Ehepaare auf der Hochzeitsreise machen bekanntlich hiervon eine Ausnahme, für diese braucht die Welt ja aber meist außer ihnen auch gar keine Menschen zu beherbergen.

Wir ritten also an einem schönen Frühlingstage aus den Thoren von Mainz. Nicht mit Unrecht wird es das „goldene" genannt: denn das Leben ist hier, wie der Eingeborene sagt, in Wahrheit „goldig." —

Die Pferde greifen auf dem schönen Sommerwege der Chaussee wacker aus; vor uns liegt der große Lenia-Wald, durch den unser Weg führen soll. Zur Rechten blitzt durch die Wipfel der Bäume aus dem Thale der grünlich schimmernde Streifen des Rheines hervor, dahinter erscheint der imposante Bau des Biebricher Schlosses. Im Besitze des früheren Herzogs Adolf von Nassau ist das geräumige Gebäude seit dem Feldzuge von 1866 unbewohnt; die antiken Statuen, welche den Rundbau in der Mitte krönen, sind zum Theil zerstört, eine Erinnerung an die Beschießung durch die Franzosen im Jahre 1793. Hinter Biebrich steigen die Höhen des Taunus an, sich nach dem weiter westlich liegenden Rheingau hin verlängernd, an ihrem Fuße liegt Wiesbaden. Hellstrahlend hebt sich die im vorigen Herbste neuvergoldete Kuppel der griechischen Kapelle aus den dunklen Baumkronen ab, der Gruftkirche der verstorbenen Herzogin Michailowna von Nassau, einer geborenen Großfürstin von Rußland, während neben der Kapelle der hellrothe Steinthurm auf dem Neroberg sichtbar wird. Oben auf dem Gipfel des Gebirges steht, von der Sonne beschienen und leuchtend durch seinen weißen Anstrich, das nassauische Jagdschloß Platte, ein ganz respektabler Bau, uns aber aus der Ferne nur als ein kleines, weißes Viereck erkennbar. Jetzt nimmt der Wald uns auf, und fast lautlos treten die Pferde in dem weichen, tiefen Sande. Hart an der Straße, mitten im Walde, passiren wir nach kurzer Frist die Vierzehnnoth-Kapelle, einst ein kleines, bescheidenes Wallfahrts-Kapellchen, jetzt aber, dem Zuge der Zeit folgend, zu einem stattlichen, modernen Gebäude umgewandelt, mit dem manche kleinere Stadt recht zufrieden sein könnte. Die Straße steigt von hier aus ganz allmälig an, bis wir uns ohne bedeutende Anstrengung auf einer Anhöhe mitten im Walde befinden. Hier kreuzen sich zwei große Chausseen und an ihrem Kreuzungspunkte steht ein einsames Forsthaus. Ein Plätzchen, wohin man sich gern aus dem Trubel des Alltagslebens flüchten möchte. Die Straßeneinschnitte gewähren herrliche Blicke auf die Gegend. Da fließt der Rhein schon tief unter uns. Am jenseitigen Ufer sehen wir den Ort Schierstein, die Geburtsstätte des „Rheingold"-Schaumweines, mit dem die deutschen Kriegsschiffe getauft werden, wenn sie vom Stapel laufen. Dicht am Forsthause treffen wir eine Quelle, sauber mit Felssteinen eingefaßt: „Dem müden Wanderer, dem Freunde der Natur ein kühler Trunk!" sagt die Inschrift auf der eisernen Tafel. Doch wir halten nicht an, weiter geht es, wieder bergab. Die Waldschneisen erinnern hier noch vielfach an die Zeit, in welcher Drusus Germanicus mit der XIV. Legion in Moguntia's Mauern stand. Wie fast in allen Ortschaften in der Umgegend von Mainz finden wir auch hier eine Römer- und Drususstraße. Jetzt lichtet sich der Wald wieder, und vor uns erscheint Heidesheim, ein großes stattliches Dorf. Doch unwillkürlich wendet sich der Blick zur rechten Seite. Da liegen am Rhein Nieder-Walluf und Eltville, das römische alta villa, umgeben von vielen einzelgelegenen, oft prächtigen Besitzungen am Rhein, die in die Rebenhügel eingestreut sind. Aus dem Häuserkomplex von Eltville hebt sich die Kellerei von Mathens Müller deutlich ab, mit jedem Schritte rheinabwärts nähern wir uns immer mehr dem Hauptweingebiete am Rhein. Von Eltville aus steigt das Gebirge an, eine Dampfbahn führt seit vorigem Jahre hinauf nach Schlangenbad, der idyllischen, kleinen Schwester der großen Dame Langenschwalbach. Auf dem Wege dorthin liegt Bauunthal, das wir hinterm Berge hervorlugen sehen; neben ihm erscheint die Ruine auf dem Nonnenberg. Während wir weiter reiten, taucht das Städtchen Erbach auf, kenntlich durch seine zwei Kirchen, von denen die neuere, protestantische eine Stiftung der Prinzessin Marianne von Holland, der Mutter des Regenten von Braunschweig, ist. Dieser erbte von ihr außer dem Schlosse Reinhardshausen mit seiner sehr achtbaren Sammlung von Werken der Mal- und Bildhauerkunst auch einen großen Theil Weinberge der Umgegend, besonders die herrlichen Lagen des Marcobrunnen. Lukrativ ist übrigens der Weinbau mit den sogenannten guten Lagen im allgemeinen nicht mehr, und Fälle, daß 10 bis 12 Tausend Mark für ein Fuder Wein bezahlt werden, sind selten. „Mundus vult decipi." Man trinkt für billiges Geld lieber verschnittenes Zeug. So sind die Menschen. Profit. Die herrliche Besitzung dort unten auf der großen Rheininsel — Aue — ist ein Theil des weitverbreiteten Besitzes des „König Stumm." Man könnte ihn fast beneiden! — Ueber Erbach liegt im Gebirge Kiedrich mit seinem Sanatorium und nicht weit entfernt davon die riesige Irrenanstalt Eichenberg. Hinter dieser tauchen die Mauern des alten Klosters Eberbach auf, in dessen Räumen jetzt eine Strafanstalt untergebracht ist. So sind wir nun langsam an dem Eingang von Heidesheim herangekommen. Was hier besonders auffällt, ist — wie in den meisten rheinhessischen Dörfern — die große Reinlichkeit. Sind schon die Straßen in vorzüglichem Zustande — die Chausseen erinnern mich besonders im Walde vielfach an die Landstraßen im Harze — so sind es die Ortschaften noch mehr. Und freundlich sind die Leute hier alle; man begegnet niemandem, weder Groß noch Klein, der den Fremden nicht begrüßte.

Heute scheint besonders viel Leben im Dorfe zu sein. Es ist der Tag vor dem „weißen Sonntag," dem Konfirmationstage der katholischen Kinder. Viele dieser Konfirmanden sieht man, die schwere Wachskerze in der Hand, die sie morgen in der Kirche bei der Feier tragen sollen, daneben aber auch Mütter und Geschwister, auf großen Kuchenblechen Massen von Gebäck und Kuchen vom Bäcker nach Hause tragend. Auch einen alten Bekannten sehen wir hier in mehreren Exemplaren

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960507035/fragment/page=0001

bringen, selbstverständlich in den Formen, die seinem Stande und seinem Verhältnisse zur Regierung angemessen sind. Vielleicht hat das Staatsministerium sich etwas unklar ausgedrückt. Es hätte einfachere und leichter verständliche Worte wählen können. Die Durchführung der Regierungspolitik ist, wenn man die Worte richtig wägt und erklärt, doch weiter nichts als die Durchführung der bestehenden Gesetze und ihre Anwendung im Sinne der jeweiligen Regierung. Daß ein Beamter nicht agitatorisch gegen die bestehende Gesetzgebung und gegen die Anwendung der Gesetze im Sinne seiner Regierung auftrete, ist eine so selbstverständliche Verordnung, daß sie unseres Erachtens nicht erst hätte ausgesprochen werden dürfen.

Wir sehen sonach in dem Beschlusse des Staatsministeriums und seiner Veröffentlichung weder etwas Neues, noch etwas Auffälliges, noch etwas die Kritik Herausfordernides. Nach wie vor werden die Beamten eine eigene Ueberzeugung haben und vertreten dürfen, auch wenn diese mit der Anschauung der jeweiligen Regierung nicht übereinstimmt. Nach wie vor werden sie als Volksvertreter wirken können, ohne sich in einen Konflikt mit ihren Beamtenpflichten zu setzen. Nach wie vor werden sie sich hüten müssen, agitatorisch gegen die Durchführung der Gesetze aufzutreten.

Zum Fall Köbschke.

Der Fall Köbschke, den man bisher allgemein als eine mindere bedeutsame Differenz zwischen der Kirchenbehörde und einem sozialpolitisch agitirenden Geistlichen angesehen und ansehen durfte, beginnt sich nunmehr zu einer großen, die Allgemeinheit stark interessirenden Affäre auszuwachsen. Und das hat mit seiner Maßregelung das Konsistorium in Magdeburg gethan. Warum das Konsistorium in Magdeburg es für nöthig gehalten hat, sich gerade den Pastor Köbschke aufs Korn zu nehmen, ist nicht recht ersindlich. Was hat denn Herr Köbschke eigentlich gethan? Er hat sich eine sozialpolitische Ueberzeugung gebildet im Sinne der Naumann'schen Richtung und er hält mit dieser Ueberzeugung nicht hinterm Berge, sondern vertritt sie auf Kongressen, in Versammlungen usw. Da genau dasselbe aber noch viele Geistliche thun, warum wird denn da nun gerade gegen Herrn Köbschke mit einem Disciplinarverfahren eingeschritten? Das ist einigermaßen unbegreiflich. Und das Konsistorium scheint sich dessen auch bewußt gewesen zu sein, denn es suchte bekanntlich sein Vorgehen alsbald weiter auf die Behauptung zu stützen, daß Pastor Köbschke das Vertrauen seiner Gemeinde eingebüßt habe. Daß der Trumpf, den das Konsistorium mit dieser Behauptung ausspielen zu können glaubte, aber ein falscher ist, hat sich bereits zur Evidenz erwiesen. Die Gemeinde steht vielmehr für ihren Pastor ein „wie ein Mann" und sie nimmt einen förmlichen Kampf für ihn auf gegen die konsistorialen Angriffe. Das alles ist inzwischen dem Konsistorium bekannt geworden, eine Deputation aus Sangerhausen hat ihm direkt Mitheilung davon gemacht. Das Konsistorium hat sich also überzeugen können, daß der Hauptpunkt seiner Anklage hinfällig war, und man hätte nunmehr erwarten sollen, daß es von der Fortsetzung des Disciplinarverfahrens absehen würde. Das hat es aber nicht gethan, sondern es hat unbekümmert um alle Vorstellungen, die ihm gemacht wurden, den Fall Köbschke durch Strafversetzung erledigen zu müssen geglaubt. Was ist die Folge? Der ursprünglich recht kleine Fall Köbschke ist nunmehr zu einer großen Affäre, wir möchten beinahe sagen zu einer allgemeinen Staatsangelegenheit geworden. Wie auch die Angelegenheit sich noch weiter entwickeln möge, das eine kann man schon heute sagen, daß darüber, wer bei einer solchen Erledigung der Affäre den Kürzeren gezogen hat, ein Zweifel nicht möglich ist. Herr Köbschke ist das sicherlich nicht. Denn was will schließlich eine Strafversetzung besagen gegenüber dem, was er an Ansehung und Bedeutung im allgemeinen, was er an Liebe und Verehrung bei seiner Gemeinde gewonnen durch seine Maßregelung. — In Sangerhausen selbst nimmt die Erregung inzwischen immer größere Dimensionen an. Man schreibt uns darüber von dort unterm 6. d.:

Gestern abend war im Restaurant Leidenfrost das Komitee, welches die Angelegenheit Köbschke behandelt, mit den drei nach Magdeburg entsandten Deputirten zu einer Sitzung versammelt, in der der Beschluß gefaßt wurde, in den nächsten Tagen eine zweite Versammlung einzuberufen, in welcher Stellung gegen das über Pastor Köbschke gefällte Urtheil genommen und mit der gesammten Bürgerschaft überlegt werden soll, welche Schritte weiter gethan werden sollen, um event. das Verbleiben des speziell hier am beliebtesten Pastors Herrn Köbschke doch durchzusetzen. In dieser Versammlung sollen auch die Deputirten über die beim Konsistorium gefundene Aufnahme berichten.

Weiter wird der „Nord. Ztg." noch gemeldet, daß bereits 25 Mitglieder der Köbschke'schen Gemeinde ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt haben.

Eingriffe des Kirchenthums in das bürgerliche Leben.

Es mehren sich neuerdings in auffälliger Weise die Zeichen eines in die staatsbürgerliche Sphäre hinübergreifenden Einflusses der Kirche. Aus Altenburg wurde vor wenigen Wochen berichtet, daß ein Volksschullehrer seines Amtes entboben worden sei, weil er aus der landeskirchlichen Gemeinschaft ausgetreten war. In Stuttgart wurde der Gymnasialvikar Hertlein am Karlsgymnasium aus seiner Stellung sofort entfernt, nachdem er in der Stendel'schen Sache über eine Unterredung mit dem Prälaten v. Wittlich, die für diesen hohen Kirchenbeamten kompromittirend war, öffentlich Mittheilung gemacht hatte. Das sind Vorgänge, die die größte Aufmerksamkeit verdienen. Ganz abgesehen davon, daß dadurch die verfassungsmäßig gewährleistete Gewissensfreiheit in arge Bedrängniß geräth, hat die Kirche allen Grund, vor solchen Gefälligkeiten der Staatsbehörden auf ihrer Hut zu sein. Nichts fördert die innere Unwahrhaftigkeit des Kirchenthums, die ohnehin schwer genug auf dem religiösen Leben der Gegenwart lastet, mehr als eine derartige staatliche „Protektion." Der Kirche kann es nur lieb sein, wenn diejenigen Staatsbürger, die innerlich mit dem Christenthum gebrochen haben und nicht mehr mit voller Aufrichtigkeit auf dem Boden des Evangeliums und der reformatorischen Verkündigung zu stehen vermögen, aus dem kirchlichen Verbande ausscheiden. Was sie dadurch äußerlich verliert, gewinnt sie innerlich. Denn wo die Rücksicht auf das bürgerliche Fortkommen und die bürgerliche Existenz für einen größeren oder kleineren Prozentsatz der Mitglieder einer kirchlichen Gemeinschaft zur äußeren Theilnahme am kirchlichen Gemeindeleben mitbestimmend wirkt, da pflegt die Orthodoxie zwar reiche Ernte einzuheimsen, aber da fehlt die sittliche Voraussetzung zur gesunden Entfaltung der Frömmigkeit. Doppelt gefährlich ist ein solches staatlich und polizeilich gefördertes Christenthum aber in der heutigen Zeit, wo die Volksmassen in Begriff stehen, der Kirche den Rücken zu kehren und damit denjenigen sittlichen Halt verlieren, den die Theilnahme am kirchlichen Gemeindeleben giebt. Die Massen sind nun einmal nicht ohne Schuld der Kirche mißtrauisch geworden, sie sehen in der Kirche ein Bollwerk der politischen Reaktion, ein willenloses Werkzeug staatlicher Bevormundung. Es giebt keinen dringenderen kirchlichen Nothstand als dieses verhängnißvolle Vorurtheil des Volkes. Wie will man es beseitigen, wenn solche Fälle, wie die oben genannten, immer wieder von sich reden machen? Die Synoden beschäftigen sich mit allen möglichen Angelegenheiten des öffentlichen Wohles. Hier wäre einmal eine gute Gelegenheit, mit ihren Mahnrufen nicht zurückzuhalten. Sie sollten die Staatsbehörden eindringlich ersuchen, die Protektion gegen die Kirche nicht an der falschen Stelle zu üben.

Die Seehandlung und der Getreideterminhandel.

Ueber die Roggengeschäfte der Seehandlung entnehmen wir dem Wochenbericht der „Vossischen Zeitung" von der Produktenbörse folgendes: Wir haben erst im letzten Herbst gesehen, daß auf Drängen der Agrarier unsere Regierung in das Geschäftsgetriebe eingreifen ließ, indem der am Berliner Markte zur Kündigung kommende Roggen seitens der Seehandlung aufgenommen und reportirt wurde. Daß damit den Preisen auch während des langen Zeitraumes seitdem nicht aufgeholfen wurde, ist doch auch dem blödesten Auge Beweis, daß der Grund für die niedrige Roggenbewerthung nicht in den Operationen jener Firma lag. Wohl aber lehrt das Nachspiel jenes Eingreifens der Seehandlung, wie es gerade gegenwärtig vor sich geht, daß fortan das Kapital mit Gewalt von der bisher gern gesuchten Anlage in Getreide zurückgestoßen wird. Denn bei der keineswegs günstigen Lage des Roggenmarktes wäre es folgerichtig gewesen, daß die Seehandlung den abgenommenen und auf Maitermine verkauft gewesenen Roggen ruhig auf dem Boden behalten und nach Eindeckung der Mai-verkäufe auf spätere zinsbringende Lieferung verkauft hätte. Daß die Seehandlung nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Reichstages dies nicht gethan, daß sie durch Hinauswerfen ihrer Waare, ohne Rücksicht auf den damit geübten starken Preisdruck, sich von der Betheiligung am Getreidegeschäft losmacht, beweist eben, daß ohne die börsenmäßige Terminveprtirung eine reelle Kapitalsanlage in Getreide überhaupt unmöglich ist. Der „Freis. Zeitg." gehen hierzu aus den Kreisen der berliner Produktenbörse noch folgende Mittheilungen zu: Die Seehandlung hat auf Veranlassung der Agrarier (Graf Arnim und Genossen) zur Stütze der Preise 1895 auf September-termine bei einer berliner Firma gekauft und auf Dezember verkauft. Sie hat also mit Hilfe des jetzt verbotenen gemeinschädlichen Terminhandels Roggen deportirt und zwar später noch weiter vom Dezember auf Mai. Die Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.," daß der Kauf für die bromberger Mühlen gemacht sei, ist eine glatte Unwahrheit. Denn Roggen stand im Herbst in der Gegend der bromberger Mühlen 5—7 M. billiger als in Berlin. Jetzt begünstigt die Seehandlung selbst die Deroute im Getreidegeschäft und ruft einen Rückgang der Preise hervor, dadurch, daß sie gegenwärtig unter allen Umständen sich der Waare entledigen will, obwohl der Report auf September günstiger ist als im Herbst, und dabei noch die Chance ins Gewicht fällt, die Waare im Laufe des Sommers über Terminpreis verwerthen zu können. Die Seehandlung muß also auch glauben, was wir alle thun, daß durch die Aufhebung des Terminhandels eine allgemeine Entwerthung des Getreides sofort eintritt.

Verschiedene Mittheilungen.

* Der angekündigte Nachtragsetat, welcher dem Abgeordnetenhause noch zugehen soll, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach den Betrag von 500,000 M. kaum überschreiten. Vermuthlich handelt es sich bei der Beschaffung dieser Summe um die Herstellung eines besonderen Gebäudes für die Unterbringung der pathologischen Sammlungen des berliner pathologischen Instituts, welche bekanntlich zu den reichhaltigsten und werthvollsten gehören, die überhaupt existiren.

* In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde am Mittwoch die Berathung des Eherechts, und zwar des Titels über die Scheidung der Ehe, fortgesetzt. Abg. Bachem (Ctr.) beantragt folgenden neuen § 1557a: „Der Ehegatte, der in den Fällen der §§ 1548—1551 auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, kann statt auf Scheidung auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Verlangt der andere Ehegatte, daß die Ehe, wenn die Klage begründet ist, geschieden werde, so ist auf Scheidung zu erkennen. Der Antragsteller begründet diese Forderung mit dem Hinweis auf das Dogma der katholischen Kirche betr. die Unlösbarkeit der Ehe. Der Antrag wird trotz des Widerstandes des Staatssekretärs Nieberding angenommen.

* Gouverneur v. Wissmann, welcher wegen angegriffener Gesundheit einen Urlaub zur Heimreise erhalten hat, wird, wie die „B. N. N." meinen, nach Ostafrika nicht wieder zurückkehren. Daß Wissmann schon zehn Monate auf seinem Posten es ausgehalten, sei bei dem allgemeinen Gesundheitszustande Wissmann's ein recht ansehnlicher Zeitraum. Die Neubesetzung des Gouvernementpostens würde neue Schwierigkeiten mit sich bringen, namentlich auch im Verhältniß zum Kommando der Schutztruppe. — Die „Rhein.-Westf. Ztg." meldet, daß in Vertretung des nach der Heimath zurückkehrenden Gouverneurs von Ostafrika, Majors v. Wissmann, der frühere Landrath von Bennigsen die Geschäfte des Gouvernements führen wird.

* Laut amtlicher Mittheilung werden die Fahrten auf der deutschen Reichspostdampferlinie nach Ostafrika und auf den zugehörigen Zweiglinien vom Monat Juni ab nicht mehr wie bisher in Zwischenräumen von vier, sondern in solchen von drei Wochen ausgeführt werden.

* Die Auswanderung über Hamburg im April zeigt wiederum eine bedeutende Zunahme. Es wurden im April befördert 5493 Passagiere gegen nur 3389 Passagiere im vorigen Jahre, also über 2000 Personen mehr. Große Passagier-Anmeldungen liegen auch für die nächste Zeit vor.

* Im Reichstagswahlkreise Ansbach erregt der plötzliche Rücktritt des Kandidaten der Konservativen und Bauernbündler, des antisemitischen Landtags-Abgeordneten Beckh Aufsehen.

* Die Höhe der Umzugskosten, welche das Gesandtschaftspersonal empfängt, werden nachgerade zum öffentlichen Aergernis. Der soeben veröffentlichte Bericht der Rechnungskommission des Abgeordnetenhauses über die Etatsüberschreitungen weist beispielsweise nach, daß der Gesandte Raschdau an Umzugskosten bei der Versetzung von Berlin nach Weimar nicht weniger als 9180 M. empfangen hat. Der Gesandte v. Kiderlen-Wächter empfing an Umzugskosten bei der Versetzung von Berlin nach Hamburg 7768 M. und der Gesandte Frhr. v. Thielmann für den Umzug von Hamburg nach München einschließlich der für die Wohnung in Hamburg erstatteten Miethe sogar 23,592 M.

Marinenachrichten. Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Arcona", Kommandant Kapitän zur See Sarnow, am 5. Mai in Nagasaki, S. M. S. „Sperber", Kommandant Korvetten-Kapitän Reincke, an demselben Tage in Kamerun und S. M. S. „Cormoran", Kommandant Korvetten-Kapitän Brinkmann, am 6. Mai in Nagasaki angekommen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 6. Mai, 11 Uhr.

Am Ministertische: Thielen, Frhr. v. Hammerstein u. a.

Das Haus beschäftigt sich zunächst mit der zweiten Berathung der Kreditvorlage, betr. Bau von Sekundärbahnen, Unterstützung des Baues von Kleinbahnen und Errichtung von Getreidelagerhäusern.

Die Kommission schlägt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes vor.

Zur Herstellung der Linien Berent-Carthaus und Konitz-Lippusch werden 2,680,000 bezw. 4,110,000 M. verlangt.

Die Kommission beantragt hierzu folgende Resolution:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die materiellen Verluste, welche die betreffenden Interessenten infolge der Nichtausführung der bereits im Jahre 1893 vom Landtage genehmigten, völlig vorbereiteten und landesherrlich geprüften Linie Pölow-Berent erleiden, durch eine geeignete anderweitige Bahnverbindung möglichst ausgeglichen werden."

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Die übrigen in der Vorlage enthaltenen Forderungen für den Bau von Sekundärbahnen werden nach unerheblicher Debatte bewilligt. Der Gesammtbedarf für den Bau neuer Sekundärbahnen beträgt 57,503,000 M. — Eine Reihe zu diesem Theil der Vorlage eingegangener Petitionen wird den Vorschlägen der Kommission entsprechend erledigt.

Zur Betheiligung des Staates durch Uebernahme von Aktien an dem Bau einer Eisenbahn

a) von Stralsund nach Tribsees werden 268,000,
b) von Oldenburg (Holstein) nach Heiligenhafen 550,000 M.

gefordert.

Es ist das Schild der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an den Häusern. Ich glaube, es giebt kaum einen Ort in Deutschland, wo man es nicht antreffen könnte. Und nun geht es wiederum zum Dorfe hinaus. Am Ausgange lagert eine große Zigeunergesellschaft; Wagen mit Kocheinrichtungen, struppige Hunde und Pferde und noch struppigere Leute, interessant anzusehen, am besten aber, meiner Meinung nach, recht aus der Ferne. Der Komplex von reinlichen Häusern, denen man schon äußerlich ansieht, daß der Geist der Ordnung und Sauberkeit in ihnen herrscht, und die wir jetzt passiren, ist eine von der verstorbenen Großherzogin Alice von Hessen ins Leben gerufene Heilanstalt für Kinder. Doch weiter nun in schlankem Trabe! — Als wir uns dem Bahnviadukt nähern, da braust um die Ecke plötzlich der Schnellzug von Köln heran, dichte Rauchwolken aus dem Schornstein der Maschine stoßend. Mein Fuchs nimmt diese Störung der idyllischen Ruhe übel und macht einen tollen Satz nach vorn, bis ich ihn wieder zur Folgsamkeit zwinge und er, wenn auch anfangs widerwillig, das ruhige Tempo wieder einschlägt. Wiederum geht es um eine Wegebiegung, und da liegt vor uns Nieder-Ingelheim. Wer dächte nicht, wenn er diesen Namen hört, an den großen Karl, den Kaiser, dem die Natur ebenso am Herzen lag, wie die Ausbreitung seines gewaltigen Reiches. Ob er hier in Ingelheim oder unten in Aachen geboren ist, mag eine offene Frage bleiben; Ingelheim bedarf es nicht zum größeren Ruhme, sein Geburtsort zu sein. Hier spielte auch die schöne Sage von Emma und Eginhard sich ab. Der Kaiserpalast, den sich Karl an dieser wunderbaren Stelle, von wo er den so schönen Blick auf das Rheingau hatte, bauen ließ, hat vielerlei durchgemacht. Er war mehrere male nahe am Verfall, dem er nach mehrfachen Ausbauten endlich auch erliegen mußte. Schon im 30jährigen Kriege fanden die Schweden und Spanier nicht mehr viel zu zerstören, und 1689 äscherten die Franzosen die noch übrig gebliebenen Reste vollends ein. Auch die letzte Marmorsäule, welche hierauf lange Zeit mit einer Inschrift stehen blieb und Kunde gab, wo einst der Prachtbau gestanden, ist jetzt verschwunden, uns aus verbleibt nur die Erinnerung.

In den Weinbergen um Ingelheim regt es sich. Die letzten warmen Tage haben den Saft in die Reben getrieben, nur kurze Zeit sind sie jetzt biegungsfähig; bald würden sie beim Biegen springen, deshalb heißt es sich regen und fleißig sein.

Es ist ein saures Brot, das der Winzer: das ganze Jahr hat er zu arbeiten und zwar meist nicht leicht, und doch kann ihm ein einziges, böses Wetter die ganze Ernte verderben. Zu solchem Berufe gehört Ausdauer und unverdrossener Fleiß. Wohl selten denken wir, wenn wir beim kühlen Glase sitzen, an die Arbeit, die es kostete, uns den Genuß zu schaffen. Freilich, wenn das Jahr „gut" ist, wenn die Quantität reichlich und die Qualität prächtig ist — wie es zum Beispiel beim 1893er der Fall — wenn's einen „Kapitalwein" giebt, dann herrscht eitel Freude am Rhein, die man den Winzern wohl gönnen kann.

Beim Weiterreisen wenden wir um eine kleine Waldecke, und unwillkürlich pariren wir zum Halten, uns an dem Anblick zu sättigen, der jetzt sich uns bietet. Das prächtige Panorama des Niederwaldes liegt vor uns. Unten am Rhein in rascher Aufeinanderfolge — kaum von einander zu trennen — Hattenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, weiter dann Gleisenheim und Rüdesheim. Auf dem Bergeshange Schloß Vollraths und Johannisberg, ehemals ein Kloster des heiligen Benedict, jetzt fürstlich Metternich'sche Besitzung. Unwillkürlich schnalzt die Zunge leise, wenn sie all' diese Namen hört, fast ist's zuviel des Guten. Und gerade vor uns liegt der Niederwald selbst. Man erkennt deutlich den Weg der Zahnradbahn und auf der Höhe das Denkmal, das sich von seinem kiesbestandten Grunde scharf abhebt. Auf dem linken Rheinufer, da wo die Nahe mündet, steht die neue schöne Rochuskapelle die im vorigen Herbste eingeweiht wurde als Ersatz für ihre durch Blitzstrahl zerstörte Vorgängerin. Daneben taucht die Burg Klopp auf, während die Stadt Bingen selbst, im Grunde liegend, nicht sichtbar ist.

Und nun lenken wir in die Dorfstraße ein. Ein Glas ingelheimer „Rothen" mundet prächtig und stärkt für den Heimweg. Dann geht es zurück auf prächtigen Waldwegen, und die Pferde, die den Stall wittern, holen tüchtig aus. Jetzt tauchen die Thürme des mainzer Domes wieder vor uns auf, und von den nahen Schießständen des Militärs, die tief im Walde versteckt liegen, tönt der scharfe Knall des kleinkalibrigen Gewehrs herüber. Die Poesie weicht der Prosa, an Stelle des Gesangs der Waldvögeln ertönt das Krächzen einer Krähe, die mit schwerem Flügelschlage, von uns aufgeschreckt, über unsere Häupter dahinfliegt. Bald sind wir zu Hause, die Pferde versorgt, und der Abend findet uns beim berustenfarbigen Römer sitzend, plaudernd von dem Ritt am Rheine.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960507035/fragment/page=0002

Abg. **Hansen** (fk.) erklärt, daß mit der Bewilligung der Position b zwar nur ein kleiner Theil der Wünsche erfüllt werde, welche der Kreis Oldenburg seit 1889 gefordert habe; das Entgegenkommen der Regierung sei aber anzuerkennen, zumal dadurch ein fruchtbarer Theil des Landes dem Verkehr erschlossen werde.

Die Forderung wird bewilligt.

8 Millionen M. bewilligt.

Zur Förderung des Baues von Kleinbahnen werden Zur Förderung von landwirthschaftlichen Getreidehäusern werden 3 Millionen gefordert.

Berichterstatter Abg. **v. Bockelberg** (c) empfiehlt namens der Kommission auch die Annahme dieses Theiles der Vorlage, wobei er darauf hinweist, daß die Organisation des Getreideverkaufs durch die letzteren Beschlüsse bezüglich des Börsengesetzes eine bedeutende Aenderung erfahren werde.

Abg. **v. Riepenhausen** (kons.): Man hat uns von der linksstehenden Presse als sehr begehrliche Agrarier hingestellt, die gar nicht dankbar seien für das, was ihnen in dieser Vorlage geboten werde. Ich meine, man ist doch sehr wenig im Lande orientirt, wenn man glaubt, daß eine derartig kleine Vorlage uns auf dem Lande Hilfe bringen könnte. Dazu sind ganz andere Mittel erforderlich. Vor allem hoffe ich noch immer, daß das Staatsministerium in der Frage der Grundsteuerentschädigung eine andere Stellung einnehmen und diese Frage der höchsten Stelle vortragen werde. Die landwirthschaftliche Bevölkerung leidet auch stark unter den Lasten, welche die soziale Gesetzgebung mit sich gebracht hat. Daher ist es erklärlich, daß eine so kleine Vorlage wie diese nicht mit übergroßer Freude begrüßt ist. Die Industrie hebt sich im ganzen Lande. Wir freuen uns darüber, aber wir wünschen dringend, daß die Staatsregierung auch der Landwirthschaft gegenüber eine wohlwollendere Stellung einnimmt. Dann werden auch für diese bessere Zeiten kommen.

Abg. Graf **Hoensbroech** (Ctr.): Ich stimme der Errichtung von Getreidelagerhäusern als einem Versuch zu. Ich meine aber, daß die Regierung verpflichtet war, vorher das Gutachten der Landwirthschaftskammern einzuholen, denn diese sind doch gesetzlich zur Förderung derjenigen Einrichtungen bestimmt, welche zur Hebung der Landwirthschaft dienen sollen. Wenn ich auch nicht gerade glaube, daß die Landwirthschaftskammern die Träger der Lagerhäuser sein könnten, so würde ich mich doch freuen, wenn der Finanzminister eine beruhigende Erklärung abgeben würde. Können die Landwirthschaftskammern auch nicht die Verwaltung übernehmen, so muß ihnen doch jedenfalls ein großer Einfluß auf die Lagerhäuser eingeräumt werden. Besonders schwerwiegend ist die Frage, daß, wenn die Sache in derselben Weise durchgeführt wird, wie sie anscheinend hier geplant ist, wir neben den Inlandslagerhäusern, die also von den Landwirthen errichtet werden, Spekulationslagerhäuser der Kapitalisten bekommen werden, die uns durch ihre Konkurrenz einfach todt machen. Das wird sehr bald eintreten und dadurch wird noch mehr ausländisches Getreide zu uns hereingebracht werden. Das muß verhütet werden, indem man z. B. die Errichtung jedes Lagerhauses von einer besonderen Konzession abhängig macht. Es wird vielfach geglaubt, die Lagerhäuser seien nur von Werth für den Osten, weil der Westen nicht exportire. Diese Auffassung ist irrig: Der Westen exportirt zwar kein Getreide, aber er verkauft sehr viel Getreide. Ich hoffe daher, daß die Getreidelagerhäuser den Inlandspreis von dem Weltmarktpreis lösslösen und dadurch zu einer Hebung der Landwirthschaft beitragen werden.

Abg. **v. Tiedemann-Bomst** (fs.): Meine Freunde stimmen für die Vorlage, auch wir betrachten sie nur als einen Versuch, der angesichts der Beschlüsse zum Börsengesetz nothwendig ist. Die Errichtung der Getreidespeicher betrachten wir als ein nothwendiges Korrelat für die Aufhebung des Zwendiätätsnachweises. Ich meine allerdings, daß diese Speicher lediglich der Landwirthschaft dienen und nicht von großen Börsenplätzen, wie von einem solchen für Berlin gesprochen wird. Jedenfalls bin ich gegen jede Zwangsorganisation auf diesem Gebiete.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Wenn darüber geklagt wird, daß der Plan der Errichtung der Kornspeicher nicht den Landwirthschaftskammern vorgelegt sei, so bemerke ich, daß diese noch gar nicht organisirt waren, als der Entwurf aufgestellt wurde. Es steht aber nichts im Wege, sie bei der Organisation der Speicher zu befragen. Die in Betracht kommenden Verhältnisse werden von uns aufs eingehendste geprüft werden, und es wird nicht möglich sein, jetzt feste Bestimmungen in dieser Beziehung zu schaffen. Am geeignetsten zur Uebernahme der Lagerhäuser erscheinen mir die Produktiv- und Kreditgenossenschaften. Was die angeblich in Berlin geplante Errichtung eines Lagerhauses in Berlin betrifft, so hat sich die hiesige Kaufmannschaft an die Regierung mit dem Ersuchen um Errichtung einer staatlichen Verkaufsanstalt für Getreide gewandt, und es schweben darüber Verhandlungen, zuförderst sollen die Vertreter der Landwirthschaft nach ihrem Urtheil befragt werden. Wenn es sich nur um ein lokales Interesse handelt, so hat die Regierung kein Interesse daran, staatliche Mittel zu geben. In anderen Städten sind solche Speicher auf Kosten der Gemeinden oder Korporationen errichtet. Aber es kann kein Zweifel sein, daß Berlin ein Centralpunkt des deutschen Getreidehandels ist, und wenn wir hier ohne genügende Speicher sind und infolge der primitiven Einrichtungen die Spesen 3—4 M. mehr pro Tonne kosten als in Mannheim, so darf doch auch diese Seite der Sache nicht vergessen werden.

Abg. **Jäckel** (fr. Vp.): Man wirft uns immer einen Mangel an Interesse der Landwirthschaft gegenüber vor. Ich muß allerdings sagen, daß ich eine eigentliche Noth der Landwirthschaft leugne. Ich kann mich zu diesem Urtheil für legitimirt halten, da ich selbst eine ganze Reihe von Jahren ein großes Gut in Ostpreußen hatte und durch meine geschäftlichen Beziehungen seit 25 Jahren in einem sehr intimen Verhältniß zur Landwirthschaft stehe. Ich bin der Meinung, daß es sich hier zwar um einen Versuch handelt, aber wie dieser auch ausfallen möge, so wird man mit größeren Forderungen an uns herantreten, und deshalb sage ich: principiis obstar. Schließlich wird der Staat die Lagerhäuser selber übernehmen müssen und wir kommen in unerlaubte Dinge hinein. Ich werde gegen die Vorlage stimmen. Daß die Landwirthschaft unter dem Arbeitermangel leidet, ist richtig; aber woher kommt denn dieser Mangel? Der kommt daher, daß es Besitzer giebt, welche in rücksichtsloser Weise die Arbeiter im Winter unbezahlt lassen. (Lachen rechts.)

Abg. **v. Mendel-Steinfels** (kons.): Es fragt sich, ob solche Siloeinrichtungen überhaupt für inländisches Getreide angängig sind, ob unser Getreide sich zur Aufbewahrung in den Silos eignet. Das wird noch untersucht werden müssen. Sodann möchte ich den Minister fragen, wie er sich zu den Getreidetransporten in loser Schüttung stellt. Die Aufhebung des Termingeschäfts ist für die Zukunftmenge absolut bedeutungslos, denn diese dient nur dazu, der Preisminderung und der losen Spekulation vorzubeugen. Ich wende mich nun Herrn Jäckel zu und konstatire, daß ich in keiner freisinnigen Zeitung derartige Behauptungen gefunden habe, wie er sie heute vorgebracht hat. Wenn er auf Baden hinweist, so erwidere ich ihm, daß der badische Finanzminister es selbst ausgeführt hat, daß sich die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Baden in ganz gefährlicher Weise verschlechtert haben. Herr Jäckel will einen Nothstand der Landwirthschaft nicht zugeben. Ja, worin besteht denn ein solcher Nothstand? Nicht darum handelt es sich dabei, ob man satt zu essen hat, sondern darum, ob die Einnahmen die Ausgaben decken. Und das ist heute keineswegs mehr der Fall. Natürlich trägt dazu viel der Arbeitermangel bei. Der vom Vorredner für diesen angeführte Grund ist aber ganz unrichtig. Mir ist kein Fall bekannt, wo Landwirthe ihre Arbeiter nicht bezahlt haben. So lange der Landwirth noch etwas bezahlen kann, bezahlt er gewiß seine Arbeiter zuerst. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Der Grund für den Arbeitermangel liegt vielmehr in den großen Städten, in der theilweise ungesunden Entwickelung dieser Wasserköpfe. Ich bedauere, daß Herr Jäckel auf diese Erwiderung die gar nicht hierher gehören eingegangen ist und diese Erwiderung dadurch veranlaßt hat. — Bei der hier vorgeschlagenen Einrichtung von Getreidelagerhäusern handelt es sich um einen Versuch, und gelingt dieser Versuch, so werden wir mit der Forderung kommen, die Silogenossenschaften zu vermehren.

Minister **Thielen**: Der Vorredner fragte, wie die Staatsregierung sich dazu stellen würde, Getreidetransporte von und nach den Getreidehäusern in loser Schüttung zuzulassen. Ich kann nur erwidern, daß die lose Schüttung schon in mehrfacher Beziehung statthaft ist, daß aber von dieser Erlaubniß fast niemals Gebrauch gemacht wird, weil die Leute das Getreide doch nach den Stationen in Säcken bringen müssen. Aber unter gewissen Umständen kann ich mir denken, daß von den Silos an großer Abnehmer der Transport zweckmäßig in loser Schüttung ausgeführt werden kann; und die Eisenbahnverwaltung ist bereit, die Hand dazu zu bieten.

Geheimrath **Konrad**: Die Frage, ob sich für die Lagerung inländischen Getreides Silos oder Bodenspeicher besser eignen, hat die Regierung viel beschäftigt. Die Frage ist noch nicht entschieden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß Silos zwar billiger herzustellen sind als Bodenspeicher, daß aber die Lagerung in ihnen sich theurer stellte, als in Speichern, weil mehr Bewegung des Getreides erforderlich ist.

Abg. **Schröder** (Pole) spricht sich für die Einrichtung der Lagerhäuser aus. Die Hauptsache sei nur, daß das dort gelagerte Getreide auch Absatz finde.

Abg. **Jäckel** (frs. Vp.): Ueber den Begriff Nothstand kann man verschiedener Ansicht sein. (Lebhafte Rufe: Nein! rechts.) Die Herren verkaufen ihre Güter des Nothstands wegen, und ziehen nach Berlin, wo sie als Rentiers leben. Mir hat selbst ein früherer Besitzer gesagt, die Herren aus dem Osten könnten nicht so sparsam leben, wie die im Westen. (Große Heiterkeit.) Verschuldeten Besitzern werden auch Liebesgaben nichts helfen, die werden nur den großen Besitzern weiter die Taschen füllen.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.): Herr Jäckel wollte hier wohl seiner Mißstimmung über die neuliche Abstimmung im Reichstage über den Börsenterminhandel Ausdruck geben. Wir meinen, wenn der größere Theil der Landwirthschaft seine Produktionskosten nicht mehr deckt, so kann man über die Noth nicht im Zweifel sein. Ich kann Herrn Jäckel nur zurufen: si tacuisses, — so wären Sie noch lange kein Philosoph! (Große Heiterkeit.)

Abg. **Seer** (natl.): Ich kann nur erklären, daß ich in meiner Heimath noch nie Arbeitermangel gehabt habe. Ich habe allerdings stets baar meine Arbeiter bezahlt, und habe dieselben auch im Winter behalten. Die Angriffe die auf diesem Gebiete seitens des Abg. Jäckel vorgebracht sind, halte ich nicht für zutreffend.

Abg. **Sieg** (ntl.). Ich protestire dagegen, daß von dem Osten in einer solchen Weise gesprochen wird, wie es Herr Jäckel gethan hat, als ob wir unsere Arbeiter schlecht behandelten. Nicht deshalb gehen unsere jungen Arbeiter in die großen Städte, sondern weil sie vergnügungssüchtig sind. (Zustimmung rechts.) Die Hauptsorge der östlichen Landwirthe besteht darin, daß sie pro nihilo arbeiten müssen, denn es dauert immer 3—4 Jahre, bis das eingebaute wird, was durch eine schlechte Ernte verloren geht. Den Silos stehe ich durchaus skeptisch gegenüber, aber auch ich halte einen Versuch für nothwendig. Dagegen ist die Aufhebung des Terminhandels unbedingt ein Segen. Sie werden sehen, in drei, vier Wochen steigen die Preise wieder, weil der Schwindel aufhört. (Beifall.)

Damit schließt die Erörterung.

Die Position wird angenommen; ebenso die ganze Kreditvorlage.

Eine Anzahl Petitionen um Erbauung neuer Bahnlinien wird den Beschlüssen der Budget-Kommission entsprechend erledigt.

Die Mittheilungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend den Bau von Eisenbahnen, insbesondere von Kleinbahnen, sowie die Gewährung von Staatsbeihilfen zur Förderung des Baues von Kleinbahnen, werden durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Centralgenossenschaftskasse; kleinere Vorlagen; Antrag Frhr. von Zedlitz und Brück, betreffend die Verhältnisse der in offenen Ladengeschäften Angestellten.)

Schluß 4 Uhr.

Provinzialnachrichten.

* **Magdeburg**, 6. Mai. [Schülerumzüge.] Die unter Aufsicht der Lehrer mit oder ohne Musikbegleitung in Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen stattfindenden Schülerumzüge sind nach einem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten dann als öffentliche Umzüge anzusehen, wenn sie aus außerordentlicher, nicht lediglich in Erfüllung der Schulpflicht und innerhalb der geordneten Einrichtungen der Schulanstalt liegender Veranlassung und nicht auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörden erfolgen. Von öffentlichen Schülerumzügen, die hiernach der vorgängigen polizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, ist in solchen Fällen, wo es sich um größere Veranstaltungen handelt, der Ortspolizei vorher Kenntniß zu geben, damit zur Vermeidung etwaiger Verkehrsstörungen rechtzeitig die erforderlichen polizeilichen Maßregeln getroffen werden können.

□ **Nordhausen**, 6. Mai. [Baufällige Kirche.] Der hiesige Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Patron unserer 7 evangelischen Kirchen vor einigen Wochen dieselben durch eine Kommission in baulicher Hinsicht besichtigen lassen. Dabei wurde durch den Stadtbaurath, welcher dieser Kommission angehörte, festgestellt, daß die Altendörfer Kirche mit Einsturz drohe. Infolgedessen schritt die Polizeiverwaltung ein, zumal die Kirche in dem Gutachten der Kommission als nicht mehr reparaturfähig bezeichnet war. Die Gemeinde ließ jedoch durch den Kreisbauinspektor ein Gegengutachten fertigen, und dies ging dahin, daß die Kirche bei einer umfassenden Reparatur von 3000—4000 M. an Werth wieder lange Zeit taktfest sein werde. Heute trifft nun aus Erfurt der Regierungsbaurath Hellwig ein, um diese verschiedenen Ansichten unter einen Hut zu bringen. Die Kirche, ein über 600 Jahre alter Bau, war im Laufe der Zeiten schon mehrfach am Zusammenstürzen, wurde aber immer wieder gehalten und ist infolgedessen heute ein Muster von Flickwerk aus zwei Jahrhunderten. Doch hält die Gemeinde kampfhaft an ihrer eignen Kirche und ihrem eignen Pastor fest.

□ **Erfurt**, 6. Mai. [Zur Schutztruppe. — Kein Schaufensterschluß.] Vom 3. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 71 haben sich eine Anzahl Unteroffiziere und Mannschaften für die afrikanische Schutztruppe gemeldet. Die Verstärkungsmannschaften gehen schon in den nächsten Tagen nach ihrem Bestimmungsorte ab. — Bekanntlich lag es in dem bereits schon recht weit gediehenen Plane des Oberpräsidenten der Provinz, die Schließung der Schaufenster für die Sonntag-Nachmittage anzuordnen. Die über diese Absicht in die Presse gedrungenen Nachrichten haben jedoch einen derartigen Sturm in der Geschäftswelt erregt, daß sich die maßgebenden Kreise veranlaßt sahen, das Sperrprojekt fallen zu lassen. Wie ich aus berufenstem Munde vernahm, wird schon in den nächsten Tagen amtlich bekannt gemacht werden, daß von einem Verbote des Offenhaltens der Schaufenster abgesehen worden ist.

☒ **Bitterfeld**, 6. Mai. [Diebstähle.] In der Nacht zum Dienstag wurde im Burgkemnitzer Parke Wäsche gestohlen, welche dort zum Bleichen ausgelegt war. Der berittene Gendarm O. wurde sofort von hier durch das Telephon nach dort berufen. Die Spuren führten nach Gräfenhainchen, wo der Arbeiter A. und eine Frau L. von dort bald als die Diebe ermittelt wurden. Ein großer Theil der gestohlenen Wäschestücke wurde auch vorgefunden und A. verhaftet. Derselbe hatte bereits einen Auswanderschein nach Amerika und wollte in einigen Tagen die Reise nach dort antreten. — In derselben Nacht wurden dem emerit. Lehrer Meinicke in Gräfenhainchen aus seinem Garten Tulpenzwiebeln im Werthe von etwa 50 Mk. gestohlen. Von den Thätern fehlt bis jetzt jede Spur.

* **Nebra**, 6. Mai. [Haushaltungsschule.] Die Ansprüche, die heute an die Landwirthin und an ihre wirthschaftliche Tüchtigkeit gestellt werden, sind sehr hohe und vielseitige und können, ebenso wie die für den Landwirth erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, am vollkommensten und sichersten nur in einer angemessenen Lehrzeit erworben werden. Eine solche Lehrzeit durchzumachen, ist den jungen Mädchen aus ländlichen Haushaltungen nun Gelegenheit gegeben durch den Besuch von Haushaltungsschulen, wie wir deren für die Provinz Sachsen eine solche hier besitzen. Daß eine derartige Einrichtung ein großes Bedürfniß ist und viel Anklang unter der ländlichen Bevölkerung gefunden hat, beweist, daß die Schule stets vollständig besetzt ist und die Zahl von 28 Schülerinnen im Kursus stets erreicht wird, ja es können sogar viele sich Anmeldende nicht mehr aufgenommen werden. In Anerkennung der hohen Bedeutung der Haushaltungsschulen hat der letzte Provinziallandtag in dankenswerthem Entgegenkommen der Landwirthschaftskammer auf ihr Gesuch 30,000 Mark zur weiteren Errichtung von Haushaltungsschulen zur Verfügung gestellt, so daß Aussicht vorhanden ist, daß auch weitere Anmeldungen berücksichtigt werden können, da voraussichtlich im Norden und Westen der Provinz solche Anstalten errichtet werden. Diese neuen Schulen werden aber voraussichtlich in diesem Jahre kaum noch eröffnet werden können und Nebra wird bis dahin die einzige bleiben. Da am 1. Juli hier ein neuer Kursus beginnt, so werden die, welche sich anzumelden beabsichtigen, gut thun, dies sobald als möglich bewirken zu wollen, da sie später nicht mehr sicher auf Annahme rechnen können. Anmeldungen sind zu richten an den Vorstand der Haushaltungsschule zu Nebra a. U. Alle sonstigen Auskünfte ertheilt das Bureau der Landwirthschaftskammer zu Halle a. S., Karlstraße 16.

---

* **Gera**, 6. Mai. [Staatsminister Dr. Vollert] hat sich infolge neuerdings wieder eingetretener Krankheit von der amtlichen Thätigkeit zurückgezogen; da Geh. Staatsrath Engelhardt abwesend ist, werden die Arbeiten durch Herrn Staatsrath v. Hinüber erledigt.

* **Dessau**, 6. Mai. [Thiele-Denkmal.] Das dem verstorbenen herzoglichen Hofopellmeister Eduard Thiele von seinen Freunden und Verehrern gewidmete Grabdenkmal wurde heute auf Friedhof II feierlich enthüllt. Die Gedächtnißrede hielt Herr Geh. Hofrath Dr. Hofäus, der mit sicheren Linien das getreue Bild des Verblichenen zeichnete und seiner Kunst wie seinem Charakter ein schönes Denkmal setzte. Gesänge leiteten die Feier ein und beschlossen dieselbe.

☽ **Weimar**, 7. Mai. [Jubiläum.] Herr Geheimer Hofrath Otto Sältzer, welcher am 7. Mai 1846 in den Staatsdienst eintrat, hat nunmehr 50 Jahre ersprießlicher Thätigkeit zurückgelegt. Aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums hat der Großherzog dem Jubilar in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste das Prädikat „Staatsrath" verliehen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Der „Vorwärts" veröffentlicht folgende Erklärung:

Der Bericht im heutigen „Vorwärts" über die Montage-Versammlung der berliner Liga zur Herbeiführung des Achtuhrladenschlusses, für die mein Name als Redner auf den Plakaten genannt wurde, giebt mir aufs neue Veranlassung, dagegen zu protestiren, daß ich ohne meinen Willen und mein Zuthun als Redner in Versammlungen öffentlich angezeigt werde. Es ist dies eine Unsitte, die auch in der Provinz immer weiter um sich greift und mir schon oft und in der letzten Zeit wiederholt Verlegenheiten bereitet hat. Sobald ich künftig wieder von einer ähnlichen mißbräuchlichen Anwendung meines Namens Kenntniß erhalte, werde ich ohne Rücksicht auf die Folgen für die Urheber öffentlich mich dagegen verwahren.

Berlin, den 6. Mai 1896. A. Bebel.

Ein Zwischenfall in der italienischen Deputirtenkammer.

Am Mittwoch, so berichtet die „Voss. Ztg," sprach der radikale Deputirte Sacchi gegen die Afrikapolitik und verlangte, daß Baratieri in Italien prozessirt werde; er rügte scharf, daß die vorige Regierung den General zum Kampfe gedrängt habe. Er verlas aus dem Grünbuche die Drahtung Crispi's vom 1. Februar; diese beginnt: „Das Land erwartet endlich einen Sieg und zwar einen authentischen." Crispi, der seinen gewöhnlichen Platz mitten unter den Radikalen wieder eingenommen hat, rief dazwischen: „Nein, das Wort authentisch habe ich nicht gebraucht." Der Minister des Aeußeren bemerkte, die Drahtung sei so vom Telegraphenamte Massaua mitgetheilt. Crispi entgegnete: „Es ist eine Erfindung" und zeigte dem Deputirten Sacchi die Abschrift und fügte, als dieser fortfuhr, sich auf den Text des Grünbuches zu berufen, hinzu: „Ist gelogen." (Großer Lärm auf der Linken.) Sacchi protestirte gegen das verletzende Wort, worauf Crispi sagte: „Das Wort war nicht gegen Sie gerichtet." Die „Riforma" berichtet über den Zwischenfall unter der Ueberschrift: „Das gefälschte Dokument."

Damen-
Herren-
Kinder-
Handschuhe
in Zwirn, Seide, Flor, Glacé, Dänisch etc.
in unübertroffener Auswahl und zu anerkannt billigsten Preisen.
Geschäftshaus
J. Lewin
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960507035/fragment/page=0003

Neuheiten in Waschstoffen

als engl. Zephirs, Batiste, Rips-Piqués, Cotelés, Satines, Plissés, Madapolames, Mullbrochés etc. per Mtr. 0,30—1,50 Mk.

Theodor Rühlemann,

Ecke a. d. Ulrichskirche. **Halle a. S.** Leipziger Straße 97. (r

---

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln.

Subscription

auf M. 7500000.— 3½ % frühestens zum 1. October 1904 kündbare Pfandbriefe.

Auf Grund des Prospectes vom August 1895 hat die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank die

3½ % Pfandbriefe Serie IV frühestens kündbar zum 1. Oktober 1904 im Gesammtbetrage von M. 40000000.—

an den Börsen in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig in den Handel gebracht.

Von dieser Serie legen wir hiermit den Betrag von Nom. ℳ 7500000.— zu den unten angegebenen Bedingungen zur Zeichnung auf.

Indem wir auf die Darlegungen des erwähnten Prospects Bezug nehmen, heben wir Folgendes hervor:

1. Das Grundkapital der Bank beträgt **20 Millionen Mark**, dasselbe kann auf Beschluss der General-Versammlung mit ministerieller Genehmigung auf 40 Millionen Mark und darüber hinaus mit landesherrlicher Genehmigung erhöht werden.
   Von den 20000 Actien à 1000 ℳ sind die ersten 4000 Stück der Serie A seit 1. August 1894 und weitere 4000 Stück der Serie B seit 2. December 1895 vollgezahlt; auf die übrigen 12000 Stück der Serien O, D und E sind bei der Gründung 25% eingezahlt worden, sodass das eingezahlte Actien-Capital sich auf **11 Millionen Mark** beläuft.
2. Bei Gewährung von hypothekarischen und Grundschulddarlehen, welche als Unterlage für Hypothekenpfandbriefe benutzt werden, sind die statutarischen Bestimmungen, welche den neuen Normativ-Bestimmungen für die preussischen Hypothekenbanken (publizirt in Nr. 160 des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers vom 7. Juli 1893) entsprechen, massgebend.
   Der Gesammtbetrag der auszugebenden Hypothekenpfandbriefe muss in Höhe des Nennwerthes jederzeit durch Hypotheken oder Grundschulden von mindestens gleicher Höhe und gleichem Zinsertrage gedeckt sein, und ist auf jedem Hypothekenpfandbriefe seitens des Justiziars der Bank oder eines anderen vom Aufsichtsrathe hiermit zu betrauenden Beamten zu bescheinigen, dass die vorschriftsmässige Sicherheit nach den Bestimmungen des Statuts vorhanden ist.
   Die Hypothekenpfandbriefe lauten auf den Inhaber und werden mit dem Facsimile der Unterschrift des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes oder dessen Stellvertreter und mit dem Facsimile der Unterschrift des Vorstandes versehen.
3. Die Pfandbriefe sind in Abschnitten von 5000 ℳ, 1000 ℳ, 500 ℳ und 100 ℳ ausgefertigt und mit halbjährigen, am 1. April und 1. October zahlbaren Zinsscheinen versehen. Die Auszahlung der Coupons erfolgt bei der Gesellschaftskasse, sowie bei den Pfandbriefs-Verkaufsstellen der Bank.
   Die Tilgung dieser Hypothekenpfandbrief-Anleihe erfolgt zum Nennwerthe im Wege der Verloosung vom 1. October 1904 ab. Die erste Ausloosung erfolgt im März 1904. Zu diesem Zwecke hat die Bank vom letztgenannten Termine ab jährlich wenigstens ½ % des Nennbetrages der Pfandbriefanleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, dass die Tilgung längstens in 60 Jahren vom 1. October 1904 ab gerechnet, beendet sein muss.
   Die Bank kann jedoch mit Wirkung vom 1. October 1904 ab die Ausloosung verstärken oder sämmtliche im Verkehr befindlichen Pfandbriefe mit sechsmonatlicher Frist kündigen.
   Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Hypothekenpfandbriefe wird gewährleistet durch die Ansprüche der Bank aus den hypothekarisch gesicherten Schuldverschreibungen oder Grundschuldbriefen, von welchen immer ein der Summe der ausgegebenen Hypothekenpfandbriefe mindestens gleicher Betrag bei der Bank vorhanden sein muss, sowie überhaupt durch die unbedingte Haftung der Bank mit ihrem gesammten Vermögen einschliesslich der Reservefonds.
4. Bis heute sind von den Serien I bis IV rund: ℳ 59100000.— **Pfandbriefe** zur Ausgabe gelangt, dagegen besitzt die Bank rund ℳ 69727000.— **Hypothekenforderungen.**

Zeichnungs-Bedingungen:

1. **Die Zeichnung findet am 11. Mai d. J. während der üblichen Geschäftsstunden statt und zwar:**

in Halle a. d. Saale bei Herren Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft;

früherer Schluss der Zeichnungen ist indessen vorbehalten.

2. Die Zeichnung findet auf Grund des von den Zeichenstellen kostenfrei zu beziehenden Anmeldeformulars statt.
3. Der Zeichnungspreis ist auf **100,50** zuzüglich Stückzinsen vom 1. April d. J. festgesetzt.
4. Bei der Zeichnung muss eine Caution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages hinterlegt werden, und zwar in Baar oder in der betreffenden Zeichnungsstelle als zulässig erscheinenden Werthpapieren.
5. Die Zutheilung erfolgt nach freiem Ermessen der Zeichnungsstellen möglichst bald nach Schluss der Zeichnung. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschiessende Caution unverzüglich zurückgegeben.
6. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat gegen Zahlung des Zeichnungspreises am **20. Mai** zu geschehen. Die hinterlegte Caution wird bei der Zahlung zurückgegeben oder verrechnet.

Köln, den 7. Mai 1896. (ar

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank.

Milinowski. W. Langen.

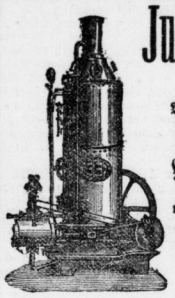

Jul. Soeding & v. d. Heyde

Hoerde i/W. (ad

Maschinenbau-Anstalt und Kesselschmiede.

Locomobilen mit Ausziehkessel. Dampfmaschinen und Röhrenkessel in jeder Größe. Auf Lager bis 20 Pferdekraft. Preislisten unentgeltlich.

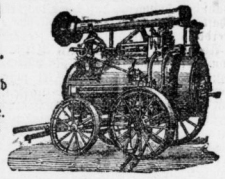

Meinen werthen Kunden

sowie allen Herren **Fabrikanten** und **Gutsbesitzern** bringe zur bevorstehenden Campagne meine aus bestem Stahl gearbeiteten

Getreide- und Rüben-Hacken

in empfehlende Erinnerung. Auf Wunsch sende **Probe-Hacken** nach jedem angegebenen Maaße.

Dodendorf bei Magdeburg, im Mai 1896.

W. Jarosch, Specialwerkstatt schneidender Werkzeuge, Schleiferei mit Dampfbetrieb. (ar

---

HEINRICH LANZ,

MANNHEIM & BERLIN.

Welt-Ausstellung Antwerpen 1894 „Grosser Preis"

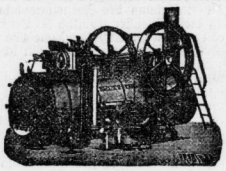

Einzige höchste Auszeichnung für Lokomobilen für industrielle Zwecke

Lokomobilen von 2—150 Pferdekräften.

Special-Abtheilung für Industrie.

In den letzten zehn Jahren über 4000 Stück verkauft.

Im Brennmaterial-Verbrauch nachweisbar erheblich sparsamer wie stationäre Dampfanlagen mit eingemauerten Kesseln bei mindestens gleicher Leistungsfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Betriebssicherheit. (ad

---

Preise ermäßigt!

SCHUTZ-MARKE K.S.W. A.G.B.

Ia. chem. reine, flüssige **Kohlensäure**

in leichten 8, 10 und 20 Kilo-Stahl-Flaschen billigst! Bei festen Abschlüssen **Rabatt.** (s

Otto Erlecke, Halle a. d. S., Engroslager f. flüss. Kohlensäure.

Frisch geschossenes Rehwild,

zarte Rücken, Keulen und Blätter, junge Hamb. Gänse, Steyr. Capaunen, Hamb. Kücken, zarte Rennthierkeulen,

frische Morcheln,

1 Pfund = 1½ Ltr. 80 Pfg.,

neue Engl. Salatgurken, Malta- u. Franz. Kartoffeln, delicate Matjes-Heringe, Kieler Schleibücklinge, Störfleisch, geräucherte Elbaale, Rhein- und Weserlachs, Ia. Astrachaner Caviar,

frische Kiebitz- und Möveneier

empfehlen

Pottel & Broskowski.

Bei allen katarrhalischen Leiden des **Kehlkopfes, Rachens, Magens** etc. wird die

EMSER VICTORIA-QUELLE

mit vorzüglichem Erfolg angewendet. Dieselbe zeichnet sich durch die denkbar günstigste chemische Beschaffenheit aus und eignet sich — vermöge ihres beträchtlichen Gehaltes an Kohlensäure — besonders für den häuslichen Gebrauch. (ad

Vorräthig in **Halle** bei **Helmbold & Co.**

König Wilhelms-Felsenquellen in Bad Ems.

Haasenstein & Vogler, Act.-Ges.

Erste und älteste Annoncen-Expedition,

Halle a. S., Schmeerstraße 20, I., am Markt.

Annahme von Inseraten

für alle existirenden Blätter des In- und Auslandes. **Tarifmäßige Preise.** Höchste Rabatte. Fernsprech-Anschluß Nr.

Kinderwagen,

nur beste Fabrikate in größter Auswahl zu stimmend billigen Preisen bei (r

H. Mederake

Gleichenstein, Burgstr. 46.

Alte Kinderwagen reparirt billigst.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960507035/fragment/page=0004